

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität

24.11.2021

Kreisausschuss

08.12.2021

K 36, Ersatzneubau der Brücke zwischen Eicherscheid und Kolvenbach hier: Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen
--

Sachbearbeiter/in: Herr Mohr

Tel.: 15 238

Abt.: 66

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez. i.V. Geschwind

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

Inanspruchnahme Eigenkapital (voraussichtlich Landeszuweisungen)
--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung des Ersatzneubaus der Brücke über den Kolvenbach zu. Der Auftrag soll nach erfolgter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Begründung:

Wie in Info 95/2021 dargestellt wurde, verursachte das Unwetter im Juli 2021 vielfältige Schäden an der Straßeninfrastruktur des Kreises. Die Aufarbeitung erfolgte inzwischen soweit, dass wieder ein verkehrssicherer Zustand zur Verfügung steht. Dennoch bedürfen einzelne Streckenabschnitte oder Bauwerke einer weiteren Bearbeitung, um den Stand der Technik wiederherzustellen bzw. die Dauerhaftigkeit sicherstellen zu können.

Von den Folgen des Unwetters wurde die Kreisstraße 36 zwischen Eicherscheid und Kolvenbach stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Zustand der Brücke über den Kolvenbach lässt hierbei eine Instandsetzung mit wirtschaftlichen Mitteln nicht mehr zu.

Bei der Brücke handelt es sich um eine Gewölbekonstruktion aus Bruchsteinen. Das Bauwerk wurde zuletzt im Jahr 2010 saniert und entsprach bis zum Zeitpunkt des Unwetters den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit. Aufgrund der jetzigen Beschaffenheit und des Bauwerkalters ist eine erneute Sanierung mit wirtschaftlichen Mitteln nicht mehr durchführbar.

Das Bachbett im Bereich des Unterlaufs des Bauwerks wurde durch die Wassermassen derart ausgespült, dass eine Stirnseite einschließlich der Brüstung, die gleichzeitig die Absturzsicherung darstellt, vollständig zerstört wurde. Darüber hinaus wurden die Gründungsbereiche durch eine bis zu zwei Meter tiefe Kolkbildung freigespült.

Um den insgesamt stark in Mitleidenschaft gezogenen Streckenzug wieder befahrbar zu machen, ist die provisorische Auffüllung der Ausspülungen im Bauwerksbereich und die Errichtung einer Absturzsicherung im Brückenbereich durch Anbringen einer Schutzplanke erforderlich geworden. Wegen der o.g. Auskolkungen musste darüber hinaus die Fahrbahn im Brückenbereich aus Sicherheitsgründen vorübergehend auf eine Spur reduziert werden. Die ergriffenen Maßnahmen dienen nur der Wiederbefahrbarmachung.

Nach den derzeitigen Konzeptionen ist der Ersatz des Bauwerks durch ein Stahl-Wellblechprofil geplant. Hierzu ist die heutige Fahrbahn auf einem Teilstück zu verlegen und im Kreuzungsbereich mit dem Gewässer anzuheben. Die hieraus entstehenden Kosten sollen nach Möglichkeit mit Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Die Baukosten werden derzeit mit ca. 500.000,- € abgeschätzt. Hieraus resultieren Ingenieurkosten für Bauwerk und Straße i.H.v. insgesamt ca. 90.000,- €. Hinzu kommen noch Gutachterleistungen für die Untersuchung des Baugrunds und die Bewertung des landschaftspflegerischen Eingriffs.

Es ist beabsichtigt, für die Vergabe der Ingenieurleistungen eine Preisanfrage durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Haushaltsmittel für die Vergabe der Planungsleistungen wurden im Haushalt 2021 nicht veranschlagt. Die Auftragsvergabe erfolgt über Inanspruchnahme des Eigenkapitals und soll nach derzeitigem Sachstand durch die o.g. Landeszuweisungen aus dem Wiederaufbaufonds refinanziert werden.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird diese dem Fachausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Ramers

Landrat